

Informationen zur Einschulung:

Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik

Ansprechpartner:

Herr Frodeno
E-Mail: frod@rmbk.de



Praxisintegrierte Ausbildung

1. **Einschulung: Montag 01.09.2025, 9.00 Uhr**, Treffen im Gebäude Kleinbahnstr. 61, 47906 Kempen, Eingang 1/im Foyer.
2. Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** nach § 30a BZRG für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich ist. Das Führungszeugnis darf zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein. Legen Sie die Aufnahmezusage der Schule bitte bei der Beantragung des Führungszeugnisses beim zuständigen Bürgeramt vor. Das polizeiliche Führungszeugnis bringen Sie bitte am Einschulungstag mit.
3. **„Masernschutzgesetz“: Seit dem 1.3.2020 müssen in Kitas, Schulen und der Kindertagespflege tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (die nach 1970 geboren sind) einen Impfschutz nachweisen.** Der Nachweis kann durch die Vorlage des Impfausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung in der sozialpädagogischen Praxis erbracht werden.
4. Schultage im ersten Ausbildungsjahr:
 - Montag, 8:00 – 17:00 Uhr
 - Dienstag, 8:00 – 17:00 Uhr
5. Bis zum Schulbeginn sind folgende Lehrmittel als Eigenanteil aus der Lehrmittelbestellung anzuschaffen:
 1. Hans R. Leu: Bildungs- und Lerngeschichten. Verlag das Netz 2007. 29,90€ ISBN: 978-3-937785-67-7
 2. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Bildungsgrundsätze: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen Verlag Herder 2016.